

Prüfungsbericht

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014

und

Rechenschaftsbericht für das Geschäftsjahr 2014

**Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der
Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen**

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
A. Prüfungsauftrag	1
B. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Betriebsleitung	2
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	3
D. Feststellungen und Erläuterungen zu Rechnungslegung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht	6
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	6
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	6
2. Jahresabschluss	7
3. Rechenschaftsbericht	7
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	8
III. Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	8
1. Vermögenslage	8
2. Finanzlage	12
3. Ertragslage	13
E. Feststellungen gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz	15
F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	16

Anlagen (separates Verzeichnis)

Abkürzungsverzeichnis

AktG	Aktiengesetz
EigBetrVO Nds.	Eigenbetriebsverordnung für Niedersachsen
GemHKVO	Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.
IKS	Internes Kontrollsystem
NKAG	Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
NKR	Neues kommunales Rechnungswesen
PS	Prüfungsstandard des IDW
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen
VOF	Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen

Hinweis: In Tabellen können technisch bedingt Rundungsdifferenzen auftreten!

A. Prüfungsauftrag

1. Die Betriebsleitung des

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen

(nachstehend auch kurz "Eigenbetrieb" genannt)

hat uns im Einvernehmen mit dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Diepholz beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 und den Rechenschaftsbericht für das Geschäftsjahr 2014 zu prüfen und über das Ergebnis zu berichten.

Der Eigenbetrieb ist aufgrund der Vorschriften der EigBetrVO Nds. für Niedersachsen zur Durchführung einer Prüfung des Jahresabschlusses, des Rechenschaftsberichtes und der Buchführung verpflichtet. Der Auftrag wurde gemäß § 157 NKomVG erteilt.

Bei unserer Prüfung waren auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG zu beachten.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4 a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

2. Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit gelten - auch im Verhältnis zu Dritten - die diesem Bericht beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" vom 1. Januar 2002. Soweit in den für den Auftrag geltenden gesetzlichen Vorschriften eine Haftungshöchstsumme nicht festgelegt ist, bestimmt sich diese nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen und gegebenenfalls nach ergänzenden schriftlichen Vereinbarungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Absatz 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.
3. Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis der Prüfung erstatten wir den vorliegenden Bericht, dem der geprüfte Jahresabschluss (Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Anhang, Anlagen-, Forderungs- und Schuldenübersicht sowie der Rechenschaftsbericht) als Anlagen Nr. I bis Nr. VII beigefügt sind.

B. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Betriebsleitung

4. Im folgenden Abschnitt geben wir zusammengefasst die Beurteilung der Lage der Abwasserbeseitigung der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen durch die Betriebsleitung wieder. Die Betriebsleitung:
- erläutert die wirtschaftlichen Aktivitäten der Abwasserbeseitigung der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen im Wirtschaftsjahr 2014, nämlich die zentrale Beseitigung des Schmutz- und Niederschlagswassers in der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen,
 - weist auf die Erwirtschaftung eines Jahresüberschusses von T€ 545 hin,
 - erläutert die im Berichtsjahr durchgeführten Investitionen von T€ 241, die im Wesentlichen durch Abschreibungen finanziert wurden,
 - gibt die Überdeckung der langfristigen Mittel durch langfristig gebundene Vermögenswerte mit einem Verhältnis von Nettoposition zu Fremdkapital (langfristig) von ca. 1 : 0,45 an,
 - gibt an, dass der Haushaltsplan des Eigenbetriebes für das Wirtschaftsjahr 2015 Investitionen von rd. T€ 531 vorsieht. Diese sollen aus Abschreibungen auf das Anlagevermögen und Darlehensaufnahmen finanziert werden.,
 - rechnet nach dem Haushaltsplan 2015 mit einem Jahresüberschuss von T€ 195.
5. Die Beurteilung der Lage des Betriebes einschließlich der dargestellten wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand des Betriebes gefährdet wäre.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

6. Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 und der Rechenschaftsbericht für das Geschäftsjahr 2014. Diese haben wir daraufhin geprüft, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und die sie ergänzenden Bestimmungen der EigBetrVO Nds. sowie der Eigenbetriebssatzung beachtet worden sind.

Den Rechenschaftsbericht haben wir zusätzlich daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Betriebes vermittelt.

Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind (IDW PS 350).

7. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir ferner geprüft, ob die Betriebsleitung geeignete Maßnahmen getroffen hat, damit Entwicklungen, die den Fortbestand des Betriebes gefährden, frühzeitig erkannt werden. Wir haben uns davon überzeugt, dass das System seine Aufgaben erfüllen kann.
8. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW-Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet.
9. Die Beurteilung der Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrages zur Jahresabschlussprüfung.
10. Die Betriebsleitung des Eigenbetriebes ist für die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von der Betriebsleitung vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Wir haben unsere Prüfung in der Zeit vom 3. bis 5. August 2015 im Rathaus der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen und anschließend bis zum 18. August 2015 in unseren Büroräumen durchgeführt. Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2013.

11. Bei der Durchführung der Prüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die in den Prüfungsstandards des IDW niedergelegten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, erkennen konnten. Gegenstand unseres Auftrages waren nicht die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände (wie z. B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen) und außerhalb der Rechnungslegung begangene Ordnungswidrigkeiten. Die Prüfung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden. Die Verantwortung für die Vermeidung und die Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten liegt bei den gesetzlichen Vertretern und dem Fachbereichsausschuss für Finanzen, Steuerung, Innere Dienste und Ordnung des Betriebes.
12. Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir uns zunächst ein Urteil über die wirtschaftliche und rechtliche Situation des Betriebes gebildet. In Gesprächen mit der Betriebsleitung und leitenden Mitarbeitern des Betriebes sowie durch Einsichtnahme der Ausschussprotokolle haben wir uns anschließend ein Bild über die Geschäftsrisiken, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können, gemacht. Die vom Betrieb getroffenen Maßnahmen zur Steuerung dieser Geschäftsrisiken (Internes Kontrollsystem) haben wir im Hinblick auf ihre Angemessenheit beurteilt.

13. Soweit nach unserer Beurteilung durch das IKS eine ordnungsgemäße Abwicklung der Geschäftsvorfälle und Bestände gewährleistet war, haben wir im Rahmen von Funktionsprüfungen die tatsächliche Anwendung der organisatorischen Maßnahmen des IKS geprüft und Einzelfallprüfungen weitgehend reduziert. Für die übrigen Bereiche haben wir Einzelfallprüfungen (auf der Basis von Stichproben) und analytische Prüfungshandlungen durchgeführt.
14. Aus den bei der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich im Wesentlichen folgende Prüfungsschwerpunkte:
 - vollständige Erfassung der Forderungen und Verbindlichkeiten,
 - periodengerechte Erfassung der Erträge und Aufwendungen,
 - Erfassung und Bewertung von Rückstellungen.
15. Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten des Betriebes haben wir u. a. Bestandsverzeichnisse, Kontoauszüge, Verträge und sonstige Unterlagen eingesehen.
16. Von der Betriebsleitung und den zur Auskunft benannten Personen sind alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise bereitwillig erbracht worden. Die Betriebsleitung hat uns in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten sowie alle erforderlichen Angaben gemacht sind. Die Betriebsleitung hat hierin ferner erklärt, dass der Rechenschaftsbericht auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Betriebes wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 57 GemHKVO erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung auch nicht bekannt geworden.

D. Feststellungen und Erläuterungen zu Rechnungslegung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

17. Die Buchführung und das Belegwesen sind nach unseren Feststellungen ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

Der Betrieb nutzt für die Finanzbuchhaltung, einschließlich der Debitoren-, Kreditoren-, und Anlagenbuchhaltung, eine eigene EDV-Anlage. Die Bücher des Eigenbetriebes sind ordentlich geführt. Die Belege sind ordnungsmäßig ausgewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Die Buchführung entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

Bei unserer Prüfung haben wir keine Sachverhalte festgestellt, die dagegen sprechen, dass die von dem Betrieb getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Das rechnungslegungsbezogene Interne Kontrollsystem des Eigenbetriebes ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchführungsstoffes zu gewährleisten.

2. Jahresabschluss

18. Der Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus den Konten des Eigenbetriebes entwickelt. Die Vermögens- und Schuldposten sind ausreichend nachgewiesen sowie richtig und vollständig erfasst. Sie sind unter Beachtung der Vorschriften des § 128 NKomVG und der §§ 42 bis 58 GemHKVO aufgestellt. Die vom Niedersächsischen Ministerium für Inneres, Sport und Integration mit Ausführungserlass vom 4. Dezember 2006 erlassenen Haushaltsmuster wurden verwendet. Der Grundsatz der Bewertungsstetigkeit wurde beachtet. In den Anhang sind die erforderlichen Angaben richtig und vollständig aufgenommen, er entspricht den gesetzlichen Vorschriften.
19. Im Ergebnis können wir feststellen, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes vermittelt.
20. Der Jahresabschluss in der von uns geprüften Fassung ist noch vom Rat der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen festzustellen.

3. Rechenschaftsbericht

21. Der Rechenschaftsbericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften nach § 57 GemHKVO. Er steht in Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes. Wesentliche Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung werden nicht gesehen.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

22. Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes.

In 2014 beträgt das Jahresergebnis T€ 545 (Vj. = T€ 607). Die Bilanzsumme beträgt T€ 27.520 und ist auf der Aktivseite der Bilanz durch das Sachvermögen von T€ 26.282 geprägt. Die Eigenkapitalquote beträgt unter Berücksichtigung der Sonderposten 69,8 %.

23. Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes.

III. Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Vermögenslage

24. Zur Beurteilung der Vermögens- und Finanzlage des Betriebes haben wir in der nachstehenden Übersicht die Bilanzposten nach Liquiditätsgesichtspunkten in Gruppen zusammengefasst und den Vorjahreswerten gegenübergestellt.

Hierbei haben wir zur Verbesserung der Klarheit der Darstellung das immaterielle Vermögen dem Sachvermögen zugerechnet. Die Nettoposition enthält das Basisreinvermögen, die Rücklagen sowie das Jahresergebnis. Der Sonderposten der Nettoposition wird separat ausgewiesen. Die Rückstellungen und Schulden werden unter der Position Schulden zusammengefasst und nach der Fälligkeit getrennt.

Strukturbilanz

	31. Dezember 2014		31. Dezember 2013		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Aktiva					
Sachvermögen	26.282	95,5	27.192	96,4	- 910
	26.282	95,5	27.192	96,4	- 910
Finanzvermögen					
Kurzfristige Forderungen	962	3,5	1.001	3,6	- 39
Liquide Mittel	276	1,0	-	-	276
	1.238	4,5	1.001	3,6	237
Summe der Aktiva	27.520	100,0	28.193	100,0	- 673
Passiva					
Nettoposition	7.563	27,5	7.017	24,9	546
Sonderposten	11.636	42,3	12.383	43,9	- 747
Schulden					
Lang- und mittelfristige	7.575	27,5	6.866	24,4	709
Kurzfristige	746	2,7	1.927	6,8	- 1.181
	8.321	30,2	8.793	31,2	- 472
Summe der Passiva	27.520	100,0	28.193	100,0	- 673

25. Bilanzvolumen und -struktur werden bei der für Entsorgungsunternehmen üblichen hohen Anlagenintensität vorrangig vom Umfang der Sachanlagen einerseits und dem zu dessen Finanzierung bereitgestellten Kapital andererseits bestimmt.

In der nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen aufbereiteten Bilanz hat sich die Bilanzsumme um T€ 673 bzw. 2,4 % vermindert.

Im Berichtsjahr waren Zugänge von T€ 241 zum Sachvermögen zu verzeichnen. Dem gegenüber stehen Abschreibungen in Höhe von T€ 1.151. Anlagenabgänge waren nicht zu verzeichnen.

Unter dem Finanzvermögen werden im Wesentlichen privatrechtliche Forderungen gegenüber der Wasserverband Syker Vorgeest GmbH in Höhe von T€ 256 (Vj.: T€ 444) aus der Abwasserabrechnung, T€ 573 (Vj.: T€ 382) gegenüber der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen aus der vorab abgeführten Eigenkapitalverzinsung der Haushaltsjahre 2012 bis 2014 sowie T€ 122 (Vj.: T€ 160) gegenüber dem Abwasserzweckver-

band Thedinghausen aus der Überzahlung von Gebühren für die Gemeinschaftskläranlage ausgewiesen.

Das Jahresergebnis in Höhe von T€ 545 soll laut Vorschlag der Betriebsleitung nach Abführung der Eigenkapitalverzinsung auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Den Sonderposten wurden im Geschäftsjahr T€ 59 zugeführt sowie T€ 806 aufgelöst.

Der Betrieb erhebt die Gebühren nach dem NKAG. Entsprechend § 5 Abs. 1 NKAG soll das Gebührenaufkommen die Kosten des Betriebes decken; eine Gewinnerzielung, die über eine etwaige Eigenkapitalverzinsung hinausgeht, ist somit nicht beabsichtigt und nicht zulässig. Bis einschließlich 2012 wurde im Schmutzwasser- und im Niederschlagwasserbereich kein Sonderposten gebildet, da Verlustvorträge geltend gemacht wurden. Im Vorjahr waren dem Sonderposten für Gebührenüberdeckungen im Niederschlagwasserbereich erstmals T€ 10 zuzuführen, im Berichtsjahr T€ 0,4.

Dem Eigenbetrieb wurde empfohlen, eine detaillierte Gebührenkalkulation, beginnend mit dem Haushaltsjahr 2014, aufzustellen. Dieser Empfehlung kommt der Eigenbetrieb angabegemäß Ende 2015 nach.

Die Zunahme der langfristigen Verbindlichkeiten erfolgt durch die Aufnahme eines Darlehens abzüglich der planmäßigen Tilgungen der bestehenden Darlehen.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten setzen sich als Geldschulden für Darlehenstilgungen in 2016 (T€ 369), Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (T€ 85) sowie andere Verbindlichkeiten (T€ 165) zusammen.

Zudem beinhalten die kurzfristigen Verbindlichkeiten Rückstellungen für Prüfungs- und Beratungskosten (T€ 12). Des Weiteren wurden Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen von Kanälen gebildet (T€ 115). Die Kanalschäden sind im Zuge von kamerabasierter Kanalbefahrungen erkannt und nicht mehr im Jahr 2014 durchgeführt worden. Gemäß § 43 Abs. 1 Nr. 3 GemHKVO sind die Instandhaltungsarbeiten in den nächsten drei Jahren nachzuholen.

Die aus der zusammengefassten Bilanz abgeleitete langfristige Kapitalstruktur ergibt folgendes Bild:

Langfristige Kapitalstruktur

	31. Dezember 2014		31. Dezember 2013	
	T€	in % der Bilanzsumme	T€	in % der Bilanzsumme
Sachvermögen	26.282	95,5	27.192	96,4
Summe des langfristigen Vermögens	26.282	95,5	27.192	96,4
Zur Finanzierung standen zur Verfügung:				
Nettoposition	7.563	27,5	7.017	24,9
Sonderposten	11.636	42,3	12.383	43,9
Lang- und mittelfristige Verbindlichkeiten	7.575	27,5	6.866	24,4
Summe des langfristigen Kapitals	26.774	97,3	26.266	93,2
Über-/Unterdeckung	492	1,8	- 926	- 3,2

26. Die Vermögenslage des Betriebes ist geordnet. Die langfristig gebundenen Vermögensgegenstände konnten zum Bilanzstichtag vollständig mit fristengleichen Mitteln finanziert werden.

2. Finanzlage

27. In der unter Anlage Nr. IIIa-c angefügten **Finanzrechnung** werden die wesentlichen finanziellen Vorgänge des Geschäftsjahres 2014 dargestellt. Der Eigenbetrieb verfügt über keine eigenen liquiden Mittel sondern bedient sich einem zugewiesenen Bankkonto der Einheitskasse der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen.

Ferner ergeben sich noch folgende Kennzahlen zur Finanzlage:

Eigenkapitalquote unter Verrechnung der Sonderposten:

	31.12.2014	31.12.2013
	T€	T€
Nettoposition ohne Sonderposten	7.563	7.017
Bilanzsumme ohne Sonderposten	15.884	15.810
Eigenkapitalquote	47,6 %	44,4 %

Bei Verrechnung der Sonderposten mit der Aktivseite ergibt sich eine rechnerische Eigenkapitalquote über 47,6 %.

28. Der Eigenbetrieb weist Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen wie folgt aus:

	T€
Verbindlichkeiten 1. Januar 2014	-868
Forderungen 31. Dezember 2014	276
Zunahme der Liquidität	1.144

29. Der Betrieb war in 2014 und auch bis zum Ende unserer Prüfung jederzeit in der Lage, seine finanziellen Verpflichtungen zu erfüllen.

3. Ertragslage

30. Die Ertragslage des Betriebes ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

	2014	2013	Veränderung *
	T€	T€	T€
Ordentliche Erträge			
Auflösungserträge aus Sonderposten	806	804	2
Privatrechtliche Entgelte	2.992	2.863	129
	3.798	3.667	131
Ordentliche Aufwendungen			
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	447	326	-121
Abschreibungen	1.151	1.174	23
Abführung Gebührenüberschuss an Sonderposten Gebührenausschlag, Deckungsreserve	0	10	10
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	300	338	38
Transferaufwendungen	924	825	-99
Sonstige ordentliche Aufwendungen	413	374	-39
	3.235	3.047	-188
Ordentliches Ergebnis	563	620	-57
Außerordentliche Erträge	0	0	0
Außerordentliche Aufwendungen	18	13	-5
Außerordentliches Ergebnis	-18	-13	-5
Jahresergebnis	545	607	-62

*) Vorzeichen bezogen auf die Ergebnisauswirkung.

Aufgrund der Darstellung der einzelnen Ergebnisrechnungsposten in den Anlagen Nr. IIa-c beschränken wir uns an dieser Stelle auf die Beschreibung der wesentlichen Veränderungen.

Das Jahresergebnis verschlechterte sich in 2014 um T€ 62 auf T€ 545.

Die Auflösungserträge aus Sonderposten sind auf dem Vorjahresniveau.

Innerhalb der privatrechtlichen Entgelte entwickelten sich die Erträge im Schmutz- und Niederschlagswasserbereich wie folgt:

Schmutzwasser		2014	2013	2012
Abwassermenge	cbm	1 109 126	1 060 251	1 059 217
Gebühr je cbm	€	2,35	2,35	2,35
Erträge Schmutzwasserbereich	€	2.606.446,10	2.491.589,85	2.489.159,95
Niederschlagswasser				
Versiegelte Fläche	qm	503 875	501 287	494 092
Gebühr je qm	€	0,40	0,40	0,40
Erträge Niederschlagswasserbereich	€	201.549,99	200.514,80	197.636,80

Die privatrechtlichen Entgelte stiegen im Wesentlichen durch den Anstieg der abgerechneten Abwassermenge.

Die gestiegenen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen stehen insbesondere im Zusammenhang mit der Bildung von Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung.

Die Abschreibungen sanken leicht um T€ 23. Teile des Sachvermögens sind mittlerweile vollständig abgeschrieben.

Die Abführung des Überschuss an den Sonderposten Gebührenaussgleich wurde im Niederschlagswasserbereich im Vorjahr erstmals vorgenommen.

Der Zinsaufwand reduziert sich tilgungsbedingt.

Unter den Transferaufwendungen werden die an den Abwasserzweckverband Thedinghausen geleisteten Entgelte erfasst, diese entwickelten sich wie folgt:

Schmutzwasser		2014	2013	Veränderung
Eingeleitete Abwassermenge	cbm	1 183 271	1 107 357	75 914
Gebühr je cbm	€	0,78	0,76	0,02
Erträge Schmutzwasserbereich	€	924.072,26	844.988,34	79.084

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen steigen durch höhere Kostenerstattungen an die Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen.

Die außerordentlichen Aufwendungen betreffen Kostenerstattungen für den Bereitschaftsdienst des Bauhofes der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen aus dem Jahr 2013.

E. Feststellungen gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz

31. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob der Eigenbetrieb wirtschaftlich geführt wird und die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen Vorschriften des NKomVG, der GemHKVO sowie der EigBetrVO Nds. sowie den Bestimmungen der Satzung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht in der Anlage Nr. IX (Fragenkatalog nach § 53 HGrG) dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der wirtschaftlichen Führung des Eigenbetriebes und der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

32. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 19. August 2015 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Bestätigungsvermerk

**An den Eigenbetrieb Abwasserentsorgung der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen,
Bruchhausen-Vilsen**

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Bilanz, sowie Anhang inkl. Rechenschaftsbericht - unter Einbeziehung der Buchführung **des Eigenbetrieb Bruchhausen-Vilsen, Bruchhausen-Vilsen** für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den Vorschriften der NKomVG sowie den Regelungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung sowie über die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach §29 EigBetrVO Nds. unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Betriebsleitung ordnungsgemäß erfolgt und der Eigenbetrieb wirtschaftlich geführt wird.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse erfolgt anhand des dazu entwickelten bundeseinheitlichen Fragenkatalogs des IDW (PS 720) sowie unserer Wirtschaftlichkeitsanalysen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Wir erteilen dem Jahresabschluss des Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Bruchhausen-Vilsen, Bruchhausen-Vilsen, zum 31. Dezember 2014 aufgrund der Vorschrift des § 32 EigBetrVO Nds. mit heutigem Datum folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

»Der Jahresabschluss, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität ist nicht zu beanstanden. Der Eigenbetrieb wird wirtschaftlich geführt.«"

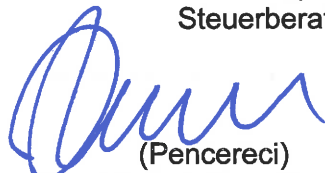
Den vorstehenden Bericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Bremen, 19. August 2015

Göken, Pollak und Partner
Treuhandgesellschaft mbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/
Steuerberatungsgesellschaft




(Pencereci)
Wirtschaftsprüfer


(Mertens)
Wirtschaftsprüfer

Anlagenverzeichnis

	<u>Anlage Nr.</u>
Bilanz zum 31. Dezember 2014	Ia
Teilbilanz zum 31. Dezember 2014 Sparte "Schmutzwasser"	Ib
Teilbilanz zum 31. Dezember 2014 Sparte " Niederschlagwasser"	Ic
Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2014	IIa
Teilergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2014 Sparte "Schmutzwasser"	IIb
Teilergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2014 Sparte "Niederschlagwasser"	IIc
Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2014	IIIa
Teilfinanzrechnung für das Haushaltsjahr 2014 Sparte "Schmutzwasser"	IIIb
Teilfinanzrechnung für das Haushaltsjahr 2014 Sparte "Niederschlagwasser"	IIIc
Anhang	IV
Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2014	V
Rechenschaftsbericht	VI
Forderungs- und Schuldenübersicht	VII
Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse	VIII
Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720)	IX
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	X

**Abwasserbeseitigung der
Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen**

B i l a n z

zum

31. Dezember 2014



Bilanz 2014

Gemeinde: 07 Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

Anlage Nr. 1a

Blatt 2

Aktiva		Vorjahr	Haushaltsjahr
		2013	2014
		EUR	EUR
1		2	3
1	Immaterielles Vermögen	16.598,94	13.465,80
1.1	Konzessionen	0,00	0,00
1.2	Lizenzen	3.025,44	1,00
1.3	Ähnliche Rechte	13.573,50	13.464,80
1.4	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	0,00	0,00
1.5	Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00
1.6	Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00	0,00
2	Sachvermögen	27.175.324,57	26.268.405,78
2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	587.312,00	579.294,00
2.3	Infrastrukturvermögen	26.486.066,89	25.486.574,34
2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00
2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	35.509,37	29.655,22
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	7.935,61	7.226,90
2.8	Vorräte	0,00	0,00
2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	58.500,70	165.655,32
3	Finanzvermögen	1.001.434,06	962.126,06
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
3.2	Beteiligungen	0,00	0,00
3.3	Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00
3.4	Ausleihungen	0,00	0,00
3.5	Wertpapiere	0,00	0,00
3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00
3.7	Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00
3.8	Sonstige privatrechtliche Forderungen	1.001.434,06	962.126,06
3.9	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
4	Liquide Mittel	0,00	276.055,80
5	Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
	Bilanzsumme AKTIVA	28.193.357,57	27.520.053,44



Bilanz 2014

Gemeinde: 07 Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

Anlage Nr. Ia

Blatt 3

Passiva		Vorjahr	Haushaltsjahr
		2013	2014
		EUR	EUR
1		2	3
1	Nettoposition	19.400.302,58	19.199.049,16
1.1	Basis-Reinvermögen	2.600.000,00	2.600.000,00
1.1.1	Reinvermögen	2.600.000,00	2.600.000,00
1.1.2	Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss	0,00	0,00
1.2	Rücklagen	3.192.720,39	3.192.720,39
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.4	Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
1.2.5	Sonstige Rücklagen	3.192.720,39	3.192.720,39
1.3	Jahresergebnis	1.225.063,09	1.770.192,16
1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren	617.728,17	617.728,17
1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	607.334,92	1.152.463,99
	- ordentliches Ergebnis	620.740,71	1.184.145,53
	- außerordentliches Ergebnis	-13.405,79	-31.681,54
	(Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen: 0 Euro)		
1.4	Sonderposten	12.382.519,10	11.636.136,61
1.4.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	3.172.443,26	2.941.133,79
1.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	9.200.210,32	8.684.807,87
1.4.3	Gebührenausschlag	9.865,52	10.194,95
1.4.4	Bewertungsausgleich	0,00	0,00
1.4.5	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	0,00	0,00
1.4.6	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
2	Schulden	8.770.554,99	8.194.204,28
2.1	Geldschulden	8.642.181,53	7.944.285,71
2.1.1	Anleihen	0,00	0,00
2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	7.773.797,62	7.944.285,71
2.1.3	Liquiditätskredite	868.383,91	0,00
2.1.4	Sonstige Geldschulden	0,00	0,00
2.2	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	55.947,73	84.825,55
2.4	Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.1	Finanzausgleichsverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.2	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	0,00	0,00
2.4.3	Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00	0,00
2.4.4	Soziale Leistungsverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00
2.4.6	Steuerverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.7	Andere Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	72.425,73	165.093,02
2.5.1	Durchlaufende Posten	1.476,89	1.368,89
2.5.1.1	Verrechnete Mehrwertsteuer	0,00	0,00
2.5.1.2	Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	0,00	0,00
2.5.1.3	Sonstige durchlaufende Posten	1.476,89	1.368,89
2.5.2	Abzuführende Gewerbesteuer	0,00	0,00
2.5.3	Empfangene Anzahlungen	0,00	0,00



Bilanz 2014

Gemeinde: 07 Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

Anlage Nr. Ia

Blatt 4

Passiva		Vorjahr	Haushaltsjahr
		2013	2014
		EUR	EUR
1		2	3
2.5.4	Andere sonstige Verbindlichkeiten	70.948,84	163.724,13
3	Rückstellungen	22.500,00	126.800,00
3.1	Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00
3.2	Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	0,00	0,00
3.3	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	115.000,00
3.4	Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00
3.5	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.6	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00
3.7	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	0,00
3.8	Andere Rückstellungen	22.500,00	11.800,00
4	Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
	Bilanzsumme PASSIVA	28.193.357,57	27.520.053,44

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

1. Haushaltsreste: 0 Euro
2. Bürgschaften: 0 Euro
3. Gewährleistungsverträge: 0 Euro
4. in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen: 0 Euro
5. Verpflichtungsermächtigungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften: 0 Euro
6. über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge: 0 Euro

*** Ende der Liste "Bilanz" ***

**Abwasserbeseitigung der
Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen**

Teilbilanz

zum

31. Dezember 2014

Sparte "Schmutzwasser"



Teilbilanz 2014

Gemeinde: 07 Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

Anlage Nr. Ib

Blatt 2

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	53	Ver- und Entsorgung
Produktgruppe	538	Abwasserbeseitigung
Produkt	5381	Schmutzwasser

Bilanz zum 31.12.2014

Aktiva	Vorjahr	Haushaltsjahr
	2013	2014
	EUR	EUR
1	2	3
1 Immaterielles Vermögen	15.838,41	12.724,76
1.1 Konzessionen	0,00	0,00
1.2 Lizenzen	3.025,44	1,00
1.3 Ähnliche Rechte	12.812,97	12.723,76
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	0,00	0,00
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00	0,00
2 Sachvermögen	21.733.134,19	21.809.715,52
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	587.312,00	579.294,00
2.3 Infrastrukturvermögen	21.056.047,21	20.243.368,24
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	35.509,37	29.655,22
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	7.935,61	7.226,90
2.8 Vorräte	0,00	0,00
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	46.330,00	150.171,16
3 Finanzvermögen	609.315,16	378.984,92
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
3.2 Beteiligungen	0,00	0,00
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00
3.4 Ausleihungen	0,00	0,00
3.5 Wertpapiere	0,00	0,00
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00
3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen	609.315,16	378.984,92
3.9 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
4 Liquide Mittel	653.578,47	1.047.600,53
5 Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
Bilanzsumme AKTIVA	23.011.866,23	22.449.025,73



Teilbilanz 2014

Gemeinde: 07 Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

Anlage Nr. Ib

Blatt 3

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	53	Ver- und Entsorgung
Produktgruppe	538	Abwasserbeseitigung
Produkt	5381	Schmutzwasser

Bilanz zum 31.12.2014

Passiva		Vorjahr	Haushaltsjahr
		2013	2014
		EUR	EUR
1		2	3
1 Nettoposition		15.187.524,75	15.057.189,58
1.1	Basis-Reinvermögen	2.139.000,00	2.139.000,00
1.1.1	Reinvermögen	2.139.000,00	2.139.000,00
1.1.2	Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss	0,00	0,00
1.2	Rücklagen	2.520.191,11	2.520.191,11
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.4	Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
1.2.5	Sonstige Rücklagen	2.520.191,11	2.520.191,11
1.3	Jahresergebnis	809.868,30	1.270.309,21
1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren	307.511,84	307.511,84
1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	502.356,46	962.797,37
	- ordentliches Ergebnis	503.439,52	982.156,18
	- außerordentliches Ergebnis	-1.083,06	-19.358,81
(Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen: 0 Euro)			
1.4	Sonderposten	9.718.465,34	9.127.689,26
1.4.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	2.379.207,09	2.199.630,64
1.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	7.339.258,25	6.928.058,62
1.4.3	Gebührenaussgleich	0,00	0,00
1.4.4	Bewertungsausgleich	0,00	0,00
1.4.5	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	0,00	0,00
1.4.6	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
2 Schulden		7.807.466,48	7.302.986,15
2.1	Geldschulden	7.704.947,62	7.082.898,29
2.1.1	Anleihen	0,00	0,00
2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	6.897.511,10	7.143.845,68
2.1.3	Liquiditätskredite	807.436,52	-60.947,39
2.1.4	Sonstige Geldschulden	0,00	0,00
2.2	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	37.987,51	60.986,52
2.4	Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.1	Finanzausgleichsverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.2	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	0,00	0,00
2.4.3	Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00	0,00
2.4.4	Soziale Leistungsverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00
2.4.6	Steuerverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.7	Andere Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	64.531,35	159.101,34
2.5.1	Durchlaufende Posten	1.476,89	1.368,89
2.5.1.1	Verrechnete Mehrwertsteuer	0,00	0,00



Teilbilanz 2014

Gemeinde: 07 Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

Anlage Nr. Ib

Blatt 4

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	53	Ver- und Entsorgung
Produktgruppe	538	Abwasserbeseitigung
Produkt	5381	Schmutzwasser

Bilanz zum 31.12.2014

Passiva	Vorjahr	Haushaltsjahr
	2013	2014
	EUR	EUR
1	2	3
2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	0,00	0,00
2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	1.476,89	1.368,89
2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer	0,00	0,00
2.5.3 Empfangene Anzahlungen	0,00	0,00
2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	63.054,46	157.732,45
3 Rückstellungen	16.875,00	88.850,00
3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00
3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	0,00	0,00
3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	80.000,00
3.4 Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00
3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00
3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	0,00
3.8 Andere Rückstellungen	16.875,00	8.850,00
4 Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
Bilanzsumme PASSIVA	23.011.866,23	22.449.025,73

*** Ende der Liste "Teilbilanz" ***

**Abwasserbeseitigung der
Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen**

Teilbilanz

zum

31. Dezember 2014

Sparte " Niederschlagwasser "



Teilbilanz 2014

Gemeinde: 07 Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

Anlage Nr. 1c

Blatt 2

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	53	Ver- und Entsorgung
Produktgruppe	538	Abwasserbeseitigung
Produkt	5382	Niederschlagswasser

Bilanz zum 31.12.2014

Aktiva	Vorjahr	Haushaltsjahr
	2013	2014
	EUR	EUR
1	2	3
1 Immaterielles Vermögen	760,53	741,04
1.1 Konzessionen	0,00	0,00
1.2 Lizenzen	0,00	0,00
1.3 Ähnliche Rechte	760,53	741,04
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	0,00	0,00
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00	0,00
2 Sachvermögen	5.442.190,38	5.258.690,26
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00
2.3 Infrastrukturvermögen	5.430.019,68	5.243.206,10
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	0,00
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	0,00	0,00
2.8 Vorräte	0,00	0,00
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	12.170,70	15.484,16
3 Finanzvermögen	10.074,42	10.074,42
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
3.2 Beteiligungen	0,00	0,00
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00
3.4 Ausleihungen	0,00	0,00
3.5 Wertpapiere	0,00	0,00
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00
3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen	10.074,42	10.074,42
3.9 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
4 Liquide Mittel	-332.481,38	-259.425,40
5 Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
Bilanzsumme AKTIVA	5.120.543,95	5.010.080,32



Teilbilanz 2014

Gemeinde: 07 Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

Anlage Nr. Ic

Blatt 3

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	53	Ver- und Entsorgung
Produktgruppe	538	Abwasserbeseitigung
Produkt	5382	Niederschlagswasser

Bilanz zum 31.12.2014

Passiva	Vorjahr	Haushaltsjahr
	2013	2014
	EUR	EUR
1	2	3
1 Nettoposition	4.212.777,83	4.141.859,58
1.1 Basis-Reinvermögen	461.000,00	461.000,00
1.1.1 Reinvermögen	461.000,00	461.000,00
1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss	0,00	0,00
1.2 Rücklagen	672.529,28	672.529,28
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
1.2.5 Sonstige Rücklagen	672.529,28	672.529,28
1.3 Jahresergebnis	415.194,79	499.882,95
1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	310.216,33	310.216,33
1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	104.978,46	189.666,62
- ordentliches Ergebnis	117.301,19	201.989,35
- außerordentliches Ergebnis	-12.322,73	-12.322,73
(Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen: 0 Euro)		
1.4 Sonderposten	2.664.053,76	2.508.447,35
1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	793.236,17	741.503,15
1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	1.860.952,07	1.756.749,25
1.4.3 Gebührenaussgleich	9.865,52	10.194,95
1.4.4 Bewertungsausgleich	0,00	0,00
1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	0,00	0,00
1.4.6 Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
2 Schulden	902.141,12	830.270,74
2.1 Geldschulden	876.286,52	800.440,03
2.1.1 Anleihen	0,00	0,00
2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	876.286,52	800.440,03
2.1.3 Liquiditätskredite	0,00	0,00
2.1.4 Sonstige Geldschulden	0,00	0,00
2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	17.960,22	23.839,03
2.4 Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.1 Finanzausgleichsverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	0,00	0,00
2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00	0,00
2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00
2.4.6 Steuerverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	7.894,38	5.991,68
2.5.1 Durchlaufende Posten	0,00	0,00
2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer	0,00	0,00



Teilbilanz 2014

Gemeinde: 07 Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

Anlage Nr. Ic

Blatt 4

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	53	Ver- und Entsorgung
Produktgruppe	538	Abwasserbeseitigung
Produkt	5382	Niederschlagswasser

Bilanz zum 31.12.2014

Passiva	Vorjahr	Haushaltsjahr
	2013	2014
	EUR	EUR
1	2	3
2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	0,00	0,00
2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	0,00	0,00
2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer	0,00	0,00
2.5.3 Empfangene Anzahlungen	0,00	0,00
2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	7.894,38	5.991,68
3 Rückstellungen	5.625,00	37.950,00
3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00
3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	0,00	0,00
3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	35.000,00
3.4 Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00
3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00
3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	0,00
3.8 Andere Rückstellungen	5.625,00	2.950,00
4 Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
Bilanzsumme PASSIVA	5.120.543,95	5.010.080,32

*** Ende der Liste "Teilbilanz" ***

**Abwasserbeseitigung der
Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen**

**Ergebnisrechnung
für das Geschäftsjahr 2014**



Ergebnisrechnung 2014

Gemeinde: 07 Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

Anlage Nr. IIa

Blatt 2

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushalts- jahres	Ansätze des Haushalts- jahres	Plan-Ist-Vergleich mehr (+) weniger (-)
	2013	2014	2014	2014
	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
Ordentliche Erträge				
1. + Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3. + Auflösungserträge aus Sonderposten	804.424,31	806.340,57	801.300,00	5.040,57
4. + sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
5. + öffentlich-rechtliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
6. + privatrechtliche Entgelte	2.862.224,71	2.991.607,67	2.910.900,00	80.707,67
7. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
8. + Zinsen und ähnliche Finanzerträge	233,95	556,80	100,00	456,80
9. + aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10. +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11. + sonstige ordentliche Erträge	137,03	7,12	100,00	-92,88
12. = Summe ordentliche Erträge	3.667.020,00	3.798.512,16	3.712.400,00	86.112,16
Ordentliche Aufwendungen				
13. - Aufwendungen für aktives Personal	0,00	0,00	0,00	0,00
14. - Aufwendungen für Versorgung	0,00	0,00	0,00	0,00
15. - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	325.654,67	446.996,66	594.700,00	-147.703,34
16. - Abschreibungen	1.174.026,17	1.150.796,48	1.139.800,00	10.996,48
17. - Zinsen und ähnliche Aufwendungen	337.640,74	299.551,00	335.200,00	-35.649,00
18. - Transferaufwendungen	824.988,34	924.072,26	1.036.900,00	-112.827,74
19. - sonstige ordentliche Aufwendungen	383.969,37	413.690,94	411.200,00	2.490,94
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	3.046.279,29	3.235.107,34	3.517.800,00	-282.692,66
21. = Ordentliches Ergebnis	620.740,71	563.404,82	194.600,00	368.804,82
22. + außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
23. - außerordentliche Aufwendungen	13.405,79	18.275,75	0,00	18.275,75
24. = außerordentliches Ergebnis	-13.405,79	-18.275,75	0,00	-18.275,75
= Jahresergebnis	607.334,92	545.129,07	194.600,00	350.529,07

*** Ende der Liste "Ergebnisrechnung" ***

**Abwasserbeseitigung der
Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen**

**Teilergebnisrechnung
für das Geschäftsjahr 2014**

Sparte "Schmutzwasser"



A. Teilergebnisrechnung 2014

Gemeinde: 07 Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

Anlage Nr. IIb

Blatt 2

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	53	Ver- und Entsorgung
Produktgruppe	538	Abwasserbeseitigung
Produkt	5381	Schmutzwasser

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushalts- jahres	Ansätze des Haushalts- jahres	Plan-Ist-Vergleich mehr (+) weniger (-)
	2013	2014	2014	2014
	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
ordentliche Erträge				
1. + Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3. + Auflösungserträge aus Sonderposten	648.495,86	650.404,73	649.600,00	804,73
4. + sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
5. + öffentlich-rechtliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
6. + privatrechtliche Entgelte	2.575.793,74	2.704.857,68	2.625.700,00	79.157,68
7. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
8. + Zinsen und ähnliche Finanzerträge	233,95	556,80	100,00	456,80
9. + aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10. + Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11. + sonstige ordentliche Erträge	137,03	7,12	100,00	-92,88
12. = Summe ordentliche Erträge	3.224.660,58	3.355.826,33	3.275.500,00	80.326,33
ordentliche Aufwendungen				
13. - Aufwendungen für aktives Personal	0,00	0,00	0,00	0,00
14. - Aufwendungen für Versorgung	0,00	0,00	0,00	0,00
15. - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	304.523,16	386.169,67	498.700,00	-112.530,33
16. - Abschreibungen	985.220,84	962.330,07	951.300,00	11.030,07
17. - Zinsen und ähnliche Aufwendungen	303.784,87	269.361,02	293.200,00	-23.838,98
18. - Transferaufwendungen	824.988,34	924.072,26	1.036.900,00	-112.827,74
19. - sonstige ordentliche Aufwendungen	302.703,85	335.176,65	331.800,00	3.376,65
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	2.721.221,06	2.877.109,67	3.111.900,00	-234.790,33
21. = ordentliches Ergebnis	503.439,52	478.716,66	163.600,00	315.116,66
22. + außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
23. - außerordentliche Aufwendungen	1.083,06	18.275,75	0,00	18.275,75
24. = außerordentliches Ergebnis	-1.083,06	-18.275,75	0,00	-18.275,75
25. = Jahresergebnis	502.356,46	460.440,91	163.600,00	296.840,91
26. + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27. - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
28. = Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
29. = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	502.356,46	460.440,91	163.600,00	296.840,91

*** Ende der Liste "A. Teilergebnisrechnung" ***

**Abwasserbeseitigung der
Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen**

**Teilergebnisrechnung
für das Geschäftsjahr 2014**

Sparte "Niederschlagwasser"



A. Teilergebnisrechnung 2014

Gemeinde: 07 Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

Anlage Nr. IIc

Blatt 2

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	53	Ver- und Entsorgung
Produktgruppe	538	Abwasserbeseitigung
Produkt	5382	Niederschlagswasser

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushalts- jahres	Ansätze des Haushalts- jahres	Plan-Ist-Vergleich mehr (+) weniger (-)
	2013	2014	2014	2014
	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	4	5
ordentliche Erträge				
1. + Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3. + Auflösungserträge aus Sonderposten	155.928,45	155.935,84	151.700,00	4.235,84
4. + sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
5. + öffentlich-rechtliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
6. + privatrechtliche Entgelte	286.430,97	286.749,99	285.200,00	1.549,99
7. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
8. + Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
9. + aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10. + Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11. + sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
12. = Summe ordentliche Erträge	442.359,42	442.685,83	436.900,00	5.785,83
ordentliche Aufwendungen				
13. - Aufwendungen für aktives Personal	0,00	0,00	0,00	0,00
14. - Aufwendungen für Versorgung	0,00	0,00	0,00	0,00
15. - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	21.131,51	60.826,99	96.000,00	-35.173,01
16. - Abschreibungen	188.805,33	188.466,41	188.500,00	-33,59
17. - Zinsen und ähnliche Aufwendungen	33.855,87	30.189,98	42.000,00	-11.810,02
18. - Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19. - sonstige ordentliche Aufwendungen	81.265,52	78.514,29	79.400,00	-885,71
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	325.058,23	357.997,67	405.900,00	-47.902,33
21. = ordentliches Ergebnis	117.301,19	84.688,16	31.000,00	53.688,16
22. + außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
23. - außerordentliche Aufwendungen	12.322,73	0,00	0,00	0,00
24. = außerordentliches Ergebnis	-12.322,73	0,00	0,00	0,00
25. = Jahresergebnis	104.978,46	84.688,16	31.000,00	53.688,16
26. + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27. - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
28. = Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
29. = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	104.978,46	84.688,16	31.000,00	53.688,16

*** Ende der Liste "A. Teilergebnisrechnung" ***

**Abwasserbeseitigung der
Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen**

**Finanzrechnung
für das Geschäftsjahr 2014**



Finanzrechnung 2014

Gemeinde: 07 Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

Anlage Nr. IIIa

Blatt 2

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushalts- jahres	Ansätze des Haushalts- jahres	Plan-Ist-Vergleich mehr (+) weniger (-)
	2013	2014	2014	2014
	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
1. + Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3. + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4. + Öffentlich-rechtliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
5. + Privatrechtliche Entgelte	2.849.656,65	3.180.121,31	2.910.900,00	269.221,31
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7. + Zinsen und ähnliche Einzahlungen	233,95	556,80	100,00	456,80
8. + Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00
9. + sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	11,76	3,74	100,00	-96,26
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.849.902,36	3.180.681,85	2.911.100,00	269.581,85
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
11. - Auszahlungen für aktives Personal	0,00	0,00	0,00	0,00
12. - Auszahlungen für Versorgung	0,00	0,00	0,00	0,00
13. - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	242.761,75	313.673,32	594.700,00	-281.026,68
14. - Zinsen und ähnliche Auszahlungen	339.324,01	262.709,37	335.200,00	-72.490,63
15. - Transferauszahlungen	791.948,67	886.388,34	1.036.900,00	-150.511,66
16. - sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	367.426,25	416.378,80	411.200,00	5.178,80
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.741.460,68	1.879.149,83	2.378.000,00	-498.850,17
18. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.108.441,68	1.301.532,02	533.100,00	768.432,02
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
19. + Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
20. + Beiträgen u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	50.828,37	64.013,72	30.000,00	34.013,72
21. + Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
22. + Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
23. + sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	50.828,37	64.013,72	30.000,00	34.013,72
Auszahlungen für Investitionstätigkeit				
25. - Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	9.404,91	0,00	0,00	0,00
26. - Baumaßnahmen	147.729,62	232.886,05	516.000,00	-283.113,95
27. - Erwerb von beweglichem Sachvermögen	2.574,80	1.095,74	1.600,00	-504,26
28. - Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
29. - Aktivierbare Zuwendungen	9.660,00	4.140,00	14.000,00	-9.860,00
30. - sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	169.369,33	238.121,79	531.600,00	-293.478,21
32. = Saldo aus Investitionstätigkeit	-118.540,96	-174.108,07	-501.600,00	327.491,93
33. = Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	989.900,72	1.127.423,95	31.500,00	1.095.923,95
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
34. + Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	1.100.000,00	1.489.000,00	-389.000,00
35. - Auszahlungen Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	1.017.452,25	891.854,00	1.522.200,00	-630.346,00
36. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-1.017.452,25	208.146,00	-33.200,00	241.346,00



Finanzrechnung 2014

Gemeinde: 07 Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

Anlage Nr. IIIa

Blatt 3

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushalts- jahres	Ansätze des Haushalts- jahres	Plan-Ist-Vergleich mehr (+) weniger (-)
	2013	2014	2014	2014
	EUR	EUR	EUR	EUR
	2	3	4	5
37. = Finanzmittelbestand	-27.551,53	1.335.569,95	-1.700,00	1.337.269,95
38. + haushaltsunwirksame Einzahlungen	192.400,60	0,00	0,00	0,00
39. - haushaltsunwirksame Auszahlungen	382.045,95	191.130,24	0,00	191.130,24
40. = Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	-189.645,35	-191.130,24	0,00	-191.130,24
40a. = Saldo der Finanzrechnung	-217.196,88	1.144.439,71	-1.700,00	1.146.139,71
41. + Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	-651.187,03	-868.383,91	-868.384,00	----
42. = Endbestand an Zahlungsmitteln	-868.383,91	276.055,80	-870.084,00	1.146.139,80

*** Ende der Liste "Finanzrechnung" ***

**Abwasserbeseitigung der
Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen**

**Teilfinanzrechnung
für das Geschäftsjahr 2014**

Sparte "Schmutzwasser"



B. Teilfinanzrechnung 2014

Gemeinde: 07 Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

Anlage Nr. IIIb

Blatt 2

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	53	Ver- und Entsorgung
Produktgruppe	538	Abwasserbeseitigung
Produkt	5381	Schmutzwasser

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushalts- jahres	Ansätze des Haushalts- jahres	Plan-Ist-Vergleich mehr (+) weniger (-)
	2013	2014	2014	2014
	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
1. + Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3. + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4. + öffentlich-rechtliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
5. + privatrechtliche Entgelte	2.563.225,68	2.893.371,32	2.625.700,00	267.671,32
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7. + Zinsen und ähnliche Einzahlungen	233,95	556,80	100,00	456,80
8. + Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00
9. + sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	11,76	3,74	100,00	-96,26
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.563.471,39	2.893.931,86	2.625.900,00	268.031,86
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
11. - Auszahlungen für aktives Personal	0,00	0,00	0,00	0,00
12. - Auszahlungen für Versorgung	0,00	0,00	0,00	0,00
13. - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	216.421,18	291.465,32	498.700,00	-207.234,68
14. - Zinsen und ähnliche Auszahlungen	306.635,44	231.181,54	293.200,00	-62.018,46
15. - Transferauszahlungen	791.948,67	886.388,34	1.036.900,00	-150.511,66
16. - sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	297.901,25	337.778,76	331.800,00	5.978,76
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.612.906,54	1.746.813,96	2.160.600,00	-413.786,04
18. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	950.564,85	1.147.117,90	465.300,00	681.817,90
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
19. + Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
20. + Beiträge u.ä. Entgelten für Investitionstätigkeit	42.570,25	64.013,72	30.000,00	34.013,72
21. + Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
22. + Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
23. + sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	42.570,25	64.013,72	30.000,00	34.013,72
Auszahlungen für Investitionstätigkeit				
25. - Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
26. - Baumaßnahmen	146.319,47	227.939,25	466.000,00	-238.060,75
27. - Erwerb von beweglichem Sachvermögen	2.574,80	1.095,74	1.600,00	-504,26
28. - Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
29. - Aktivierbare Zuwendungen	9.660,00	4.140,00	14.000,00	-9.860,00
30. - Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	158.554,27	233.174,99	481.600,00	-248.425,01
32. = Saldo aus Investitionstätigkeit	-115.984,02	-169.161,27	-451.600,00	282.438,73
33. = Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	834.580,83	977.956,63	13.700,00	964.256,63

*** Ende der Liste "B. Teilfinanzrechnung" ***

**Abwasserbeseitigung der
Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen**

**Finanzrechnung
für das Geschäftsjahr 2014**

Sparte "Niederschlagwasser"



B. Teilfinanzrechnung 2014

Gemeinde: 07 Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

Anlage Nr. IIIc

Blatt 2

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	53	Ver- und Entsorgung
Produktgruppe	538	Abwasserbeseitigung
Produkt	5382	Niederschlagswasser

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushalts- jahres	Ansätze des Haushalts- jahres	Plan-Ist-Vergleich mehr (+) weniger (-)
	2013	2014	2014	2014
	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
1. + Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3. + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4. + öffentlich-rechtliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
5. + privatrechtliche Entgelte	286.430,97	286.749,99	285.200,00	1.549,99
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7. + Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
8. + Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00
9. + sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	286.430,97	286.749,99	285.200,00	1.549,99
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
11. - Auszahlungen für aktives Personal	0,00	0,00	0,00	0,00
12. - Auszahlungen für Versorgung	0,00	0,00	0,00	0,00
13. - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	26.340,57	22.208,00	96.000,00	-73.792,00
14. - Zinsen und ähnliche Auszahlungen	32.688,57	31.527,83	42.000,00	-10.472,17
15. - Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16. - sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	69.525,00	78.600,04	79.400,00	-799,96
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	128.554,14	132.335,87	217.400,00	-85.064,13
18. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	157.876,83	154.414,12	67.800,00	86.614,12
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
19. + Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
20. + Beiträge u.ä. Entgelten für Investitionstätigkeit	8.258,12	0,00	0,00	0,00
21. + Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
22. + Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
23. + sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	8.258,12	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit				
25. - Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	9.404,91	0,00	0,00	0,00
26. - Baumaßnahmen	1.410,15	4.946,80	50.000,00	-45.053,20
27. - Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
28. - Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
29. - Aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30. - Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	10.815,06	4.946,80	50.000,00	-45.053,20
32. = Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.556,94	-4.946,80	-50.000,00	45.053,20
33. = Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	155.319,89	149.467,32	17.800,00	131.667,32

*** Ende der Liste "B. Teilfinanzrechnung" ***

**Abwasserbeseitigung der
Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen**

Anhang

Abwasserbeseitigung der
Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2014

I. ALLGEMEINE ANGABEN

Der Rat der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen hat am 14.12.1995 beschlossen, die kostenrechnende Einrichtung Abwasserbeseitigung ab dem 01.01.1996 aus dem städtischen Haushalt auszugliedern und in einen gleichzeitig zu gründenden Eigenbetrieb mit der Bezeichnung „Abwasserbeseitigung der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen“ zu überführen.

Die Einbringung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der öffentlichen Einrichtung „Abwasserbeseitigung“ erfolgte aufgrund einer Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 1996. Das Reinvermögen beträgt in Übereinstimmung mit § 1 Abs. 3 der Betriebssatzung vom 01.07.2011 € 2.600.000,00.

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2014 wurde entsprechend den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit den landesrechtlichen Bestimmungen aufgestellt. Zum 01.01.2011 hat der Eigenbetrieb sein Rechnungswesen auf das Neue Kommunale Rechnungswesen (NKR) umgestellt.

II. BILANZIERUNG- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Die **immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen** wurden zum Stichtag der Eröffnungsbilanz (01.01.1996) zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Abschreibungen auf Sachanlagen wurden linear vorgenommen.

Das **Finanzvermögen** (Forderungen) ist mit den Nennbeträgen angesetzt.

Abwasserbeseitigung der
Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen

Der **Sonderposten aus Beiträgen** wird regelmäßig mit 3,0 % bzw. 3,2 % p. a. zugunsten der Erträge aufgelöst.

Die **Rückstellungen** erfassen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten.

Der Ansatz der **Verbindlichkeiten** erfolgte mit ihrem Rückzahlungsbetrag.

III. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

A. Aktiva

Die **Entwicklung des Anlagevermögens** ergibt sich aus dem Anlagennachweis (Anlage zum Anhang).

Das **Finanzvermögen (Forderungen)** umfasst u. a. Abwassergebühren und ausstehende Anschlussbeiträge. Einzelheiten ergeben sich aus der Forderungsübersicht gem. § 56 Abs. 2 GemHKVO.

B. Passiva

1. Entwicklung der Nettoposition

	Stand 01.01.2014	Zuführung	Entnahmen	Stand 31.12.2014
	T€	T€	T€	T€
Reinvermögen	2.600	0	0	2.600
Rücklagen	3.193	0	0	3.193
Jahresergebnis	1.225	545	0	1.770
	7.018	545	0	7.563

Abwasserbeseitigung der
Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen

Das **Reinvermögen** wurde zum 31.12.2014 in Höhe von T€ 2.600 ausgewiesen (§ 1 Abs. 3 der Betriebssatzung).

Das **Jahresergebnis** von + T€ 1.770 resultiert bei einem Vortrag von + T€ 1.225 aus dem Jahresüberschuss von T€ 545 sowie der abgeführten Eigenkapitalverzinsung von T€ 0.

Bei den **Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen** handelt es sich um aufgenommene Mittel für Investitionen.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung** wurden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Einzelheiten ergeben sich aus der Schuldenübersicht gem. § 56 Abs. 3 GemHKVO.

IV. ANGABEN ZU POSTEN DER ERGEBNISRECHNUNG

a) privatrechtliche Leistungsentgelte

	<u>2014</u>	<u>2013</u>
	T€	T€
Schmutzwasserbeseitigung	2.686	2.557
Niederschlagswasserbeseitigung	287	286
Mieten und Pachten	17	17
Sonstiges	<u>2</u>	<u>1</u>
	<u>2.992</u>	<u>2.862</u>

Abwasserbeseitigung der
Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen

b) Entgelte

Im Berichtsjahr galten für die Schmutzwasserbeseitigung die im Ratsbeschluss gefasste Satzung über die Allgemeinen Entsorgungsbedingungen der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen für den Anschluss an die Schmutzwasserkanalisation und deren Benutzung (AEB) vom 01.01.2014.

- Teil I Allgemeine Bedingungen
- Teil II Entgelte
- Teil III Schlussvorschriften

Der Abwasserpreis (§ 3 Abs. 1 Teil II AEB) für die Benutzung der öffentlichen Schmutzwasserkanalisationsanlage beträgt 2,35 €/cbm Abwasser.

Für die Niederschlagsentwässerung galten im Berichtsjahr die mit Ratsbeschluss gefasste Satzung der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen über den Anschluss der Grundstücke an die öffentliche Niederschlagswasseranlage vom 26.10.1995 und die allgemeinen Bedingungen und Entgelte der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen für den Anschluss an die Niederschlagsentwässerungsanlage und deren Benutzung (Allgemeine Entsorgungsbedingungen für Schmutzwasser – AEB-N-) vom 26.10.1995:

- Teil I Allgemeine Bedingungen
- Teil II Entgelte

Abwasserbeseitigung der
Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen

Der Niederschlagswasserpreis (§ 1 Teil II EB-N) betrug für die Benutzung der öffentlichen Niederschlagsentwässerungsanlage jährlich 0,26 €/m² tatsächlich bebauter und befestigter Grundstücksfläche. Seit 01.01.2006 ist der Niederschlagswasserpreis auf 0,40 €/m² angehoben worden.

Als Entgelte für den Anschluss an die öffentliche Schmutzwasserkanalanlage erhebt der Betrieb einen Baukostenzuschuss für den Schmutzwasserkanal gem. Teil II, § 1 AEB von 4,09 €/m² vordefinierter Fläche.

Personalbereich

Die Erledigung der Verwaltungsarbeiten erfolgte durch Mitarbeiter der Samtgemeinde. Die hierfür angefallenen Aufwendungen wurden prozentual abgerechnet. Aufzeichnungen über die Ermittlung des Verwaltungskostenbeitrages liegen vor.

V. SONSTIGE ANGABEN

1. Betriebsleitung:

- a) Die Aufgaben der Betriebsleitung sind in § 4 der Betriebssatzung geregelt. Betriebsleiter waren im Berichtsjahr die Herren Andreas Schreiber (kaufmännischer Betriebsleiter) und Stefan Wollschläger (technischer Betriebsleiter).
- b) Für die Betriebsleitung und sonstigen in leitender Funktion tätigen Personen wurden von der Abwasserbeseitigung der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen die Personalkosten im Rahmen des Verwaltungskostenbeitrages entrichtet.

Abwasserbeseitigung der
Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen

2. Betriebsausschuss

- a) Dem **Betriebsausschuss** im Wirtschaftsjahr 2014 gehörten zum 31.12.2014 an:

Georg Pilz
Johann-Dieter Oldenburg

Vorsitzender
stv. Vorsitzender

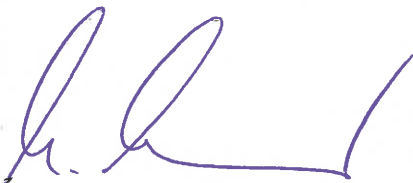
Heinfried Bröer
Willy Immoor
Arend Meyer
Hermann Meyer-Toms
Bernd Schneider
Günter Schweers
Torsten Tobeck

- b) **Vergütungen** an die Mitglieder des Betriebsausschusses wurden von der **Abwasserbeseitigung der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen** im Rahmen des Verwaltungskostenbeitrages entrichtet.

Anlagen

Anlagenübersicht
Forderungsübersicht
Schuldenübersicht

Bruchhausen-Vilsen, den 12.08.2015



Andreas Schreiber

Die Betriebsleitung



Stefan Wollschläger

**Abwasserbeseitigung der
Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen**

Entwicklung des Anlagevermögens

zum

31. Dezember 2014

Anlagevermögen sortiert nach FIBU-Bilanzstruktur	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungswerte					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haus- haltsjahr	Abgänge im Haus- haltsjahr	Umbuchung im Haus- haltsjahr	Stand am 31.12. des Haushalts- jahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschrei- bung im Haushalts- jahr	Auflösungen (kumulierte Abschreibungen für Abgänge)	Zuschrei- bung im Haushalts- jahr	Stand am 31.12. des Haushalts- jahres	am 31.12. des Haus- haltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-
		+	-	+/-			+	-	-			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1 Immaterielle Vermögensgegenstände	28.251,61	250,00	0,00	0,00	28.501,61	11.652,67	3.383,14	0,00	0,00	15.835,81	13.465,80	16.598,94
1.2 Lizenzen	9.646,44	0,00	0,00	0,00	9.646,44	6.621,00	3.024,44	0,00	0,00	9.645,44	1,00	3.025,44
1.3 Ähnliche Rechte	18.605,17	250,00	0,00	0,00	18.855,17	5.031,67	358,70	0,00	0,00	5.390,37	13.464,80	13.573,50
2 Sachvermögen (ohne Vorräte und GWG)	49.043.740,67	240.491,17	0,00	0,00	49.284.231,84	21.868.416,10	1.147.409,96	0,00	0,00	23.015.826,06	26.268.405,78	27.175.324,57
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	655.388,69	0,00	0,00	0,00	655.388,69	68.076,69	8.018,00	0,00	0,00	76.094,69	579.294,00	587.312,00
2.3 Infrastrukturvermögen	48.259.741,05	74.159,22	0,00	58.305,13	48.392.205,40	21.773.674,16	1.131.956,90	0,00	0,00	22.905.631,06	25.486.574,34	26.486.066,89
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	58.530,98	0,00	0,00	0,00	58.530,98	23.021,61	5.854,15	0,00	0,00	28.875,76	29.655,22	35.509,37
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	11.579,25	872,20	0,00	0,00	12.451,45	3.643,64	1.580,91	0,00	0,00	5.224,55	7.226,90	7.935,61
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	58.500,70	165.459,75	0,00	-58.305,13	165.655,32	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	165.655,32	58.500,70
insgesamt	49.071.992,28	240.741,17	0,00	0,00	49.312.733,45	21.880.068,77	1.150.793,10	0,00	0,00	23.030.861,87	26.281.871,58	27.191.923,51

**Abwasserbeseitigung der
Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen**

Rechenschaftsbericht

für das Geschäftsjahr 2014

Abwasserbeseitigung der
Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen

Rechenschaftsbericht für das Wirtschaftsjahr 2014

I.

1. Wirtschaftliche Aktivitäten

Die wirtschaftlichen Aktivitäten der Abwasserbeseitigung der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen im Wirtschaftsjahr 2014 umfassten die zentrale Beseitigung des Schmutz- und Niederschlagswassers in der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen. Der Betrieb kann im Rahmen des § 136 Abs. 1 NKomVG bei Bedarf weitere Aufgaben im Abwasserbereich übernehmen.

2. Ertragslage

Die Abwasserbeseitigung der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen erwirtschaftete im Berichtsjahr einen Jahresüberschuss von T€ 545.

3. Investitionen

Die Abwasserbeseitigung der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen hat im Berichtsjahr Investitionen von T€ 241 durchgeführt. Die Finanzierung dieser Investitionen erfolgte im Wesentlichen durch Abschreibungen.

4. Finanzierung

Zum Bilanzstichtag zeigt die Bilanz eine Überdeckung der langfristigen Mittel durch langfristig gebundene Vermögenswerte. Das Verhältnis von Nettoposition zu Fremdkapital (langfristig) beträgt rd. 1 : 0,45.

5. Änderungen im Bestand von Grundstücken und grundstücksähnlichen Rechten

Im Wirtschaftsjahr 2014 haben sich keine Änderungen im Bestand von Grundstücken und grundstücksähnlichen Rechten ergeben.

Abwasserbeseitigung der
Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen

6. Voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebes

Der Haushaltsplan für das Wirtschaftsjahr 2015 sieht Investitionen von rd. T€ 531 vor, die u. a. aus Abschreibungen auf das Anlagevermögen und Darlehensaufnahmen finanziert werden können.

II. WESENTLICHE CHANCEN UND RISIKEN DER ZUKÜNFTIGEN ENTWICKLUNG

Nach dem Haushaltsplan 2014 wird mit einem Jahresüberschuss von T€ 195 gerechnet.

Nennenswerte wesentliche Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung sind nach unserer Beurteilung nicht gegeben.

III. NACHTRAGSBERICHT

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Wirtschaftsjahres haben sich nicht ergeben. Zukünftige Risiken aus der Möglichkeit ungünstiger künftiger Entwicklungen des Betriebes, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage spürbar nachhaltig beeinflussen können, sind zzt. nicht erkennbar.

Bruchhausen-Vilsen, den 12. August 2015



Andreas Schreiber

Die Betriebsleitung



Stefan Wollschläger

**Abwasserbeseitigung der
Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen**

Forderungs- und Schuldenübersicht

für das Geschäftsjahr 2014

**Forderungsübersicht
zum 31. Dezember 2014**

Art der Forderungen		Gesamtbetrag am 31.12. des Haushalts- jahres	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag am 31.12. des Vorjahres	Mehr (+) weniger (-)
	1	2	bis zu 1 Jahr -Euro-	über 1 bis 5 Jahre -Euro-	mehr als 5 Jahre -Euro-	6	7
3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.7	Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.8	Privatrechtliche Forderungen	962.126,06	962.126,06	0,00	0,00	1.001.434,06	-39.308,00
3.9	Sonstige Vermögensgegenstände (unter 4.)	276.055,80	0,00	0,00	0,00	0,00	276.055,80
Forderungen insgesamt		1.238.181,86	962.126,06	0,00	0,00	1.001.434,06	236.747,80

**Schuldenübersicht
zum 31. Dezember 2014**

Art der Schulden		Gesamtbetrag am 31.12. des Haushalts- jahres -Euro-	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag am 31.12. des Vorjahres -Euro-	Mehr (+) weniger (-) -Euro-
	1	2	bis zu 1 Jahr -Euro-	über 1 bis 5 Jahre -Euro-	mehr als 5 Jahre -Euro-	6	7
2.1	Geldschulden	7.944.285,69	369.000,25	1.957.502,78	5.617.782,66	7.773.797,62	170.488,07
2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	7.944.285,69	369.000,25	1.957.502,78	5.617.782,66	7.773.797,62	170.488,07
2.1.3	Liquiditätskredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.4	Sonstige Geldschulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	84.826,55	84.825,55	0,00	0,00	55.947,73	28.877,82
2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	165.093,02	165.093,02	0,00	0,00	940.809,64	-775.716,62
Schulden insgesamt		8.194.204,26	618.918,82	1.957.502,78	5.617.782,66	8.770.554,99	-576.350,73

**Abwasserbeseitigung der
Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen**

Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Rechtliche Verhältnisse

- Firma:** Abwasserbeseitigung Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen
- Sitz:** Bruchhausen-Vilsen
- Gründung:** am 14. Dezember 1995, mit Wirkung zum 01. Januar 1996
- Gesellschafts-
Vertrag/Betriebs-
satzung:** Erlassen in der Sitzung vom 30. Juni 2011 des Samtgemeinderates und mit Wirkung ab 01. November 2011 in Kraft gesetzt. Die Regelungen zur Art der Wirtschaftsführung und des Rechnungswesens nach § 3 der Betriebssatzung traten rückwirkend zum 1. Januar 2011 in Kraft.
- Unternehmens-
gegenstand:** Aufgabe der Abwasserbeseitigung ist die zentrale Beseitigung des Schmutz- und Niederschlagswassers in der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen. Der Betrieb kann im Rahmen des § 136 Abs. 1 NKomVG bei Bedarf weitere Aufgaben im Abwasserbereich übernehmen. Er arbeitet nach dem Prinzip der Kostendeckung.
- Geschäftsjahr:** Kalenderjahr.
- Stammkapital:** Das Reinvermögen des Betriebes beträgt gem. § 1 Abs. 3 der Betriebssatzung vom 1. Juli 2011 € 2.600.000,00.
- Organe der
Gesellschaft:**
Betriebsausschuss
Entsprechend § 5 der Betriebssatzung wird für die Abwasserbeseitigung ein Betriebsausschuss für die Dauer der Wahlperiode gebildet. Für den Betriebsausschuss gelten die Bestimmungen der Hauptsatzung und der Geschäftsordnung für den Rat der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen und seiner Ausschüsse, soweit nicht durch die Betriebssatzung andere Regelungen getroffen werden.

Der Betriebsausschuss besteht aus neun vom Samtgemeinderat aus seiner Mitte gewählten Mitgliedern. Die Nennung der Namen der Ausschussmitglieder erfolgte zutreffend im Anhang (Anlage Nr. II).

Der Rat der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen entscheidet nach § 6 der Betriebssatzung in allen Angelegenheiten, die ihm durch die NKomVG, die EigBetrVO Nds oder die Hauptsatzung vorbehalten sind.

Der Samtgemeindebürgermeister ist Dienstvorgesetzter der Betriebsleitung. Vor Erteilung von Weisungen durch ihn soll die Betriebsleitung gehört werden.

Vertretung der
Gesellschaft:

Betriebsleiter

Die Aufgaben der Betriebsleitung sind in § 4 der Betriebsatzung geregelt. Betriebsleiter waren im Berichtsjahr die Herren Andreas Schreiber (Kaufmännischer Betriebsleiter) und Stefan Wollschläger (Technischer Betriebsleiter).

Steuerliche Verhältnisse

Die Abwasserbeseitigung stellt nach Auffassung der Finanzverwaltung eine hoheitliche Tätigkeit dar. Für den Eigenbetrieb "Abwasserbeseitigung Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen" sind daher z. Z. keine Steuern zu zahlen.

Wirtschaftliche Grundlagen des Betriebes

Die Verwaltungsaufgaben wurden durch Bedienstete der Samtgemeinde durchgeführt. Die hierfür angefallenen anteiligen Gehälter wurden von der Samtgemeinde im Rahmen des Verwaltungskostenbeitrages angefordert.

**Abwasserbeseitigung der
Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen**

**Fragenkatalog zur Prüfung der
Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung
und der wirtschaftlichen Verhältnisse
nach § 53 HGrG (IDW PS 720)**

FRAGENKREIS 1:

Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Die Organe der Abwasserbeseitigung Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen sind gem. § 4 der Betriebssatzung die Betriebsleitung und gem. § 5 der Betriebssatzung der Betriebsausschuss. Die Zuständigkeiten und Entscheidungsbefugnisse sind in der Satzung festgelegt. Die Aufgabenverteilung und Anweisungsbefugnisse entsprechen den Erfordernissen einer effizienten und flexiblen Unternehmensleitung und sind sachgerecht geregelt.

- b) **Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Im Berichtsjahr fand keine Betriebsausschusssitzung statt. Am 12. Januar 2015 erfolgte eine Betriebsausschusssitzung. Das Protokoll liegt uns vor.

- c) **In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Im Berichtsjahr wurden nach uns gegebener Auskunft keine der angesprochenen Tätigkeiten ausgeübt.

- d) **Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Nein. Für die Betriebsleitung und sonstigen in leitender Funktion tätigen Personen wurden von dem Abwasserbetrieb Leistungen an die Samtgemeindeverwaltung gewährt, und zwar im Rahmen des Verwaltungskostenbeitrages.

FRAGENKREIS 2:

Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) **Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Ja. Die Organisation ergibt sich aus der Betriebssatzung und den Dienstanweisungen. Gleichzeitig ergibt sich eine Anlehnung an die Organisation der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen, da die Verwaltungsaufgaben von dort wahrgenommen werden.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Anhaltspunkte für eine Nichtbeachtung haben wir nicht festgestellt.

- c) **Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Nach Auskunft der Betriebsleitung existieren entsprechende Dienstanweisungen.

- d) **Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Die Entscheidungszuordnung ergibt sich aus der Satzung und der Dienstanweisung für den Betrieb. Anhaltspunkte für eine Nichtbeachtung haben wir nicht festgestellt.

- e) **Besteht eine ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Mängel sind uns im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses nicht bekannt geworden.

FRAGENKREIS 3:

Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) **Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Die Planung entspricht den materiellen und zeitlichen Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

- b) **Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Die Planabweichungen werden nach vorgelegtem Jahresabschluss untersucht.

- c) **Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Ja, zur ordnungsgemäßen Vor - und Nachkalkulation der Preise ist eine entsprechende Kostenrechnung erforderlich.

- d) **Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Die Kämmerei überwacht stetig die Liquidität und die Bedienung der Darlehen. Kurzfristige Liquiditätsengpässe lagen nicht vor. Zum 31. Dezember 2014 existieren keine eigenen Girokonten; die Abwasserbeseitigung der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen wird über die Kasse der Samtgemeinde mit abgewickelt. Die Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen hat für den Eigenbetrieb ein selbstständiges Bankkonto eingerichtet.

- e) **Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Aufgrund der Größe und Eigenart des Eigenbetriebes ist eine solche Einrichtung nicht notwendig. Die Liquidität wird laufend von dem Betriebsleiter bzw. Kämmerer überwacht.

- f) **Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Rechnungen wurden zeitnah erstellt. Neben der grundsätzlichen Möglichkeit der Jahresvorauszahlung werden regelmäßig Abschläge eingefordert. Eine Endabrechnung erfolgt nach mengenmäßiger Ablesung. Dies erfolgte im Wirtschaftsjahr 2014 durch die Wasserversorgung Syker Vorgeest GmbH gemäß Vertrag vom 23. Januar/27. Januar 2004.

- g) **Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Der Eigenbetrieb besitzt ein sachgerechtes internes Kontrollsystem, welches als Geschäftsführungsinstrumentarium dient.

- h) **Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Es existieren keine Beteiligungen an Tochterunternehmen.

FRAGENKREIS 4:

Risikofrüherkennungssystem

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Bestandteile eines Risikofrüherkennungssystems sind immer ein funktionales internes Überwachungssystem und ein internes Planungssystem. Die organisatorischen Sicherungsmaßnahmen stellt der Eigenbetrieb durch die Funktionstrennung in sensiblen Unternehmensbereichen (z. B. Trennung von Kasse und Kassenbuchführung durch zwei Mitarbeiter) durch Arbeitsanweisungen (z. B. Zahlungsrichtlinien für den Zahlungsverkehr), Sicherungsmaßnahmen in der EDV (z. B. durch die Festlegung von Zugriffsbeschränkungen auf Daten) und der Entwicklung von Richtlinien zur Belegablage sicher.

Daneben besteht durch die gesetzliche Verpflichtung zur Haushaltsplanaufstellung ein ausreichendes Planungssystem.

Zur Gewährleistung der technischen Funktion der Abwasser- und Regenwasserkanäle werden diese mit Kameras befahren, um den Zustand des Kanalnetzes zu überprüfen und erforderliche Sanierungsmaßnahmen frühzeitig einzuleiten. Es werden ca. 10 % des Kanalnetzes jährlich befahren.

Ein förmliches Risikohandbuch zur Erkennung bestandsgefährdender Risiken wurde nicht erstellt.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Die Maßnahmen entsprechen den Bedürfnissen und der Unternehmensgröße des Eigenbetriebes unter Beachtung der Antwort zu a)

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

s. 4 a).

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

s. 4 a).

FRAGENKREIS 5:**Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate**

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:**
- **Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**
 - **Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**
 - **Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**
 - **Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?**

Uns ist nicht bekannt geworden, dass derartige Produkte/Instrumente im Berichtsjahr eingesetzt wurden.

- b) **Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?**

Siehe 5 a).

- c) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf**
- **Erfassung der Geschäfte**
 - **Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse**
 - **Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung**
 - **Kontrolle der Geschäfte?**

Siehe 5 a).

- d) **Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?**

Siehe 5 a).

- e) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**

Siehe 5 a).

- f) **Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

Siehe 5 a).

FRAGENKREIS 6:

Interne Revision

- a) **Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

Einen Innenrevisor beschäftigt der Eigenbetrieb aufgrund seiner Unternehmensgröße nicht. Teilweise wurden die Aufgaben durch die Samtgemeinde wahrgenommen.

- b) **Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**

s. 6 a).

- c) **Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

s. 6 a).

- d) **Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

s. 6 a).

- e) **Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

s. 6 a).

- f) **Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

s. 6 a).

FRAGENKREIS 7:

Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Uns liegen keine diesbezüglichen Erkenntnisse vor.

- b) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

s. 7 a).

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Uns liegen keine diesbezüglichen Erkenntnisse vor.

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Uns liegen keine Erkenntnisse vor, dass Geschäfte vorgenommen wurden, die nicht mit Gesetz, Satzung etc. übereinstimmen.

FRAGENKREIS 8:

Durchführung von Investitionen

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Die Planung erfolgt im Rahmen eines Finanzplanes mit einem Zeithorizont von fünf Jahren. In diesem Planungsprozess erfolgt auch eine Prüfung der Investitionen.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Uns liegen keine diesbezüglichen Erkenntnisse vor.

- c) **Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Die laufende Überwachung der Investitionen erfolgt durch die Betriebsleitung bzw. die Kämmerei der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen.

- d) **Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Im Rahmen unserer Prüfung stellten wir keine nennenswerten Abweichungen fest.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Im Rahmen unserer Prüfung sind uns solche Vorgänge nicht bekannt geworden.

FRAGENKREIS 9:

Vergaberegelungen

- a) **Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Verstöße gegen die Vergabevorschriften wurden nicht festgestellt.

- b) **Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Es wurden regelmäßig Vergleichsangebote eingeholt.

FRAGENKREIS 10:

Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) **Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Die Betriebsleitung berichtet dem Betriebsausschuss regelmäßig über den Verlauf des Geschäftsbetriebes und die Lage des Eigenbetriebes. Wir regen an, gem. § 17 EigBe-trVO einen Zwischenbericht unter Angabe der Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie die Abwicklung des Haushaltsplans zu geben.

- b) **Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Die Berichterstattung vermittelt nach unserem Kenntnisstand ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes.

- c) **Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Im Berichtsjahr fand keine Sitzung des Betriebsausschusses statt. Am 12. Januar 2015 erfolgte die Sitzung des Berichtsjahrs betreffend. Nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle, Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen liegen nach unseren Erkenntnissen nicht vor.

- d) **Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Eine besondere Berichterstattung ist nicht erfolgt.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Hierüber liegen uns keine Erkenntnisse vor.

- f) **Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Die versicherungsrechtliche Absicherung der Risiken erfolgt aufgrund der Eigenart der Abwasserbeseitigung nicht über eine separate D&O-Versicherung, sondern über die bestehenden Versicherungen der Samtgemeinde.

- g) **Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offen gelegt worden?**

Hierüber liegen uns keine Erkenntnisse vor.

FRAGENKREIS 11:**Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven**

- a) **Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Der Eigenbetrieb verfügt ausschließlich über betriebsnotwendiges Vermögen. Der in 2005 eingebrachte "Bauhof" ist bezüglich seiner Nutzbarkeit für die Abwasserbeseitigung für uns noch nicht einschätzbar. Anhand der Mieteinnahmen von jährlich T€ 3 für die Nutzung des Bauhofgeländes durch die Samtgemeinde im Verhältnis zu den Aufwendungen für Abschreibungen und Kapitalverzinsung von T€ 54 ergibt sich eine von der Betriebsleitung und vom Betriebsausschuss am 2. Dezember 2004 beschlossene rechnerische Nutzung des Bauhofgeländes durch die Samtgemeinde von rd. 5,6 %.

- b) **Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Auffälligkeiten bekannt geworden.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Hinsichtlich der Preisentwicklung im Immobilienmarkt könnten die vorhandenen Grundstücks- und Gebäudebestände stille Reserven enthalten, die jedoch nach unserer Einschätzung keine Wesentlichkeit haben.

FRAGENKREIS 12:

Finanzierung

- a) **Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Das Anlagevermögen ist vollständig durch langfristige Finanzierungsmittel finanziert. Die Eigenkapitalquote liegt bei 69,8 %. Zum Abschlussstichtag bestehen keine wesentlichen Investitionsverpflichtungen.

- b) **Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Die Fragestellung ist für den Eigenbetrieb aufgrund seiner Eigenart nicht relevant.

- c) **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Im Jahr 2014 wurden keine Mittel der öffentlichen Hand vereinnahmt.

FRAGENKREIS 13:

Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) **Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Finanzierungsprobleme sind uns aufgrund der Eigenkapitalausstattung nicht bekannt geworden.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Über die Verwendung des Jahresergebnisses beschließt nach Empfehlung des Betriebsausschusses der Samtgemeinderat. Für das Vorjahr 2013 hat der Samtgemeinderat den Beschluss gefasst, den Jahresüberschuss von € 607.334,92 in Höhe von € 191.022,24 dem Haushalt der Samtgemeinde zuzuführen und den Überschuss von € 416.312,68 auf neue Rechnung vorzutragen.

FRAGENKREIS 14:

Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Aufgrund der Eigenart des Eigenbetriebs ist die Frage nicht relevant.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Derartige Vorgänge liegen im Berichtsjahr nicht vor.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Der Eigenbetrieb zahlt keine Konzessionsabgaben.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Die Fragestellung ist für den zu prüfenden Eigenbetrieb aufgrund seiner Eigenart nicht relevant.

FRAGENKREIS 15:

Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) **Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Verlustbringende Geschäfte wurden nach unseren Feststellungen nicht getätigt.

- b) **Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Siehe Antwort auf Frage 15 a).

FRAGENKREIS 16:

Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) **Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Es wird für das Berichtsjahr ein Jahresüberschuss (+ T€ 545) ausgewiesen. Dieser teilt sich in Jahresüberschuss bei der Schmutzwasserbeseitigung (+ T€ 460) und bei der Niederschlagswasserbeseitigung (+ T€ 85) auf.

- b) **Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Siehe Antwort zu 16 a).

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer genannt“) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf - außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen - der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zur werbezwecklichen Nutzung ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschußfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschußfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

10 Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.